

**Vertragsdokumente:** Sofern dieser Kaufauftrag („Kaufauftrag“) nicht im Rahmen eines schriftlichen Beschaffungsvertrags zwischen dem diesen Kaufauftrag ausstellenden Käuferunternehmen („Käufer“) und dem hierin genannten Lieferanten ausgestellt wird, stellen dieser Kaufauftrag und ggf. alle seine Anhänge die einzige und ausschließliche Vereinbarung zwischen dem Käufer und dem Lieferanten für die Produkte und/oder Dienstleistungen in diesem Kaufauftrag („Produkte“) dar. Wenn dieser Kaufauftrag im Rahmen eines schriftlichen Beschaffungsvertrags ausgestellt wird, gelten die Bestimmungen dieses Vertrags. Die Bestätigung des Kaufauftrags durch den Lieferanten oder sein Leistungsbeginn gilt als Annahme aller Vertragsbedingungen. Kein anderes Dokument, einschließlich des Angebots, Preisangebots oder Bestätigungsformulars des Lieferanten, ist Teil dieses Vertrags, es sei denn, der Käufer hat das Dokument in diesem Kaufauftrag ausdrücklich genannt. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferanten gelten nicht, auch wenn sie Teil eines solchen Dokuments sind oder in einem solchen Dokument auf sie verwiesen wird. Auf Verlangen des Käufers stellt der Lieferant dem Käufer eine elektronische Rechnung aus.

**Preis, Steuern:** Die im Kaufauftrag angegebenen Preise gelten für die gesamte Vertragslaufzeit. Wenn ein Preis in diesem Kaufauftrag oder einem Beschaffungsvertrag nicht angegeben ist, ist der Preis der niedrigste marktübliche Preis des Lieferanten. Sofern in diesem Kaufauftrag nicht anders angegeben, ist der Lieferant für die Zahlung aller Umsatz-, Gebrauchs- und ähnlichen Steuern verantwortlich.

**Zahlungsbedingungen:** Der Lieferant zahlt alle unstrittigen und ordnungsgemäß in Rechnung gestellten Beträge neunzig (90) Tage nach Eingang der jeweiligen Rechnung, vorausgesetzt, dass er, falls er Rechnungen innerhalb von zehn (10) Tagen nach Eingang bezahlt, in jedem Fall zwei Prozent (2 %) Skonto auf den Rechnungsbetrag erhält, welcher vom jeweiligen Rechnungsbetrag abgezogen wird. Auf Anfrage des Käufers legt der Auftragnehmer umgehend, auf jeden Fall jedoch innerhalb von 15 Tagen nach einer entsprechenden Anfrage, angemessene Belege in Bezug auf die Rechnungsbeträge vor. Der Käufer ist nicht verpflichtet, Rechnungen zu bezahlen, die mehr als 90 Tage nach Lieferung aller in diesem Kaufauftrag genannten Produkte ausgestellt wurden.

**Akzeptanz/Ablehnung von Produkten:** Die Zahlung gilt nicht als Akzeptanz von Produkten und solche Produkte unterliegen einer Prüfung und möglichen Ablehnung. Der Käufer kann Produkte ablehnen, die nicht den Akzeptanzkriterien des Käufers oder den geltenden Spezifikationen oder Anweisungen entsprechen. Die Akzeptanz eines Teils des Kaufauftrags verpflichtet den Käufer nicht dazu, zukünftige Lieferungen nicht spezifikationsgerechter Produkte anzunehmen, und entzieht ihm nicht das Recht, nicht spezifikationsgerechte Produkte zurückzusenden. Der Käufer darf den Kaufauftrag für abgelehnte Produkte nach eigener Wahl stornieren, eine Rückerstattung einholen oder den Lieferanten auffordern, kostenlos und fristgerecht solche Produkte zu reparieren oder zu ersetzen bzw. solche Dienstleistungen erneut auszuführen. Der Lieferant haftet für alle Kosten, die dem Käufer bei der Rücksendung abgelehnter Produkte entstehen.

**Lieferung:** Zeit ist im Hinblick auf die Lieferung von Produkten durch den Lieferanten von entscheidender Bedeutung. Wenn der Lieferant nicht rechtzeitig liefert, kann der Käufer den Kaufauftrag stornieren und von anderer Stelle Ersatz erwerben, und der Lieferant haftet für tatsächliche und angemessene Kosten und Schäden, die dem Käufer entstehen. Der Lieferant wird den Käufer unverzüglich benachrichtigen, wenn er nicht in der Lage ist, das in diesem Kaufauftrag angegebene Lieferdatum einzuhalten.

**Verpackung, Versand:** Der Lieferant wird die Verpackungs-, Etikettierungs- und Exportanforderungen des Käufers erfüllen. Der Käufer wird die in diesem Kaufauftrag angegebenen Transportwegrichtlinien einhalten und darf keine Premiumtransportmittel einsetzen, es sei denn, dies wurde vom Käufer ausdrücklich genehmigt. Wenn nicht anders angegeben, werden alle Produkte an den Käufer DDP (Incoterms 2020) versandt. Für Produkte, die in ein anderes Land importiert werden, wird der Lieferant alle Importgesetze und administrativen Vorschriften einhalten, einschließlich der Zahlung aller zugehörigen Zölle, Steuern und Gebühren.

**Kündigung:** Dieser Kaufauftrag kann vom Käufer jederzeit mit oder ohne wichtigen Grund gekündigt werden. Wenn der Käufer ohne wichtigen Grund kündigt, zahlt der Käufer dem Lieferanten die tatsächlichen und angemessenen Kosten des Lieferanten für Arbeiten, die bis zum Zeitpunkt der Kündigung zufriedenstellend abgeschlossen wurden, aber in keinem Fall darf eine solche Zahlung die vereinbarten Preise übersteigen.

**Garantien:** Der Lieferant sichert zu und garantiert, dass: (i) alle vom Lieferanten erbrachten Dienstleistungen auf gewissenhafte, effiziente und kompetente Art und Weise und auf dem höchsten Leistungsniveau der Branche des Lieferanten erbracht werden; (ii) die Produkte den Garantien, Spezifikationen und Anforderungen in diesem Kaufauftrag entsprechen und für ihre beabsichtigte Verwendung geeignet sind; (iii) die Produkte neu, von guter Qualität und frei von Mängeln in Design, Material und Verarbeitung sind, und zwar für den längeren Zeitraum aus der Angabe in diesem Kaufauftrag und der

Standardgewährleistungslaufzeit des Lieferanten (wenn keine dieser Angaben existiert, dann für ein Jahr); (iv) die Produkte sicher für die Anwendung sind und im Einklang mit den Garantien, Spezifikationen und Anforderungen dieses Kaufauftrags stehen und diese einhalten werden; (v) alle vom Lieferanten bereitgestellten Produkte und Arbeitsergebnisse und ihre Verwendung durch den Käufer keine Datenschutz-, Werbe-, Patent-, Urheber-, Geschäftsgeheimnis- oder Warenzeichenrechte oder sonstigen geistigen Eigentumsrechte von Drittparteien verletzen oder missbrauchen oder dies in Zukunft tun werden; (vi) er bei der Bereitstellung der Produkte alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten wird, einschließlich u. a. aller Import-, Export-, Antikorruptions- (einschließlich des US-amerikanischen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung), Umwelt- und Datenschutzgesetze und -vorschriften; und (vii) alle Produkte oder Daten, die an den Käufer gesendet werden, (a) keine versteckten Dateien enthalten; (b) keine Daten oder Computerprogramme ohne Kontrolle einer Person, die das Computergerät bedient, auf dem sie sich befinden, verändern, beschädigen oder löschen werden; (c) keinen Schlüssel, Nodelock, Timeout, kein Verschlüsselungsgerät, und keine andere Funktion enthalten, ob elektronisch, mechanisch oder auf andere Weise umgesetzt, die die Verwendung oder den Zugriff auf Programme oder Daten beschränken oder möglicherweise beschränken, und (d) keinen schädlichen Code enthalten. Alle Garantien gelten für den Käufer, seine Kunden und die Benutzer der Produkte.

**Geistiges Eigentum:** Der Lieferant gewährt dem Käufer alle Rechte und Lizenzen, die für den Käufer (einschließlich der Muttergesellschaft und Tochtergesellschaften des Käufers und anderer mit ihm verbundener juristischer Personen) erforderlich sind, um die Produkte zu verwenden, zu übertragen, weiterzugeben und zu verkaufen und die gemäß diesem Kaufauftrag gewährten Rechte auszuüben. Darüber hinaus ist der Käufer der ausschließliche Eigentümer aller vom Lieferanten in Zusammenhang mit oder während der Erbringung von Dienstleistungen, die gemäß einem Kaufauftrag erbracht werden, erstellten Arbeitsergebnisse, aller Arbeiten, die auf solchen Arbeitsergebnissen beruhen oder aus diesen abgeleitet sind („Derivate“), und aller Ideen, Konzepte, Erfindungen oder Techniken, die der Lieferant in Zusammenhang mit der Entwicklung der Arbeitsergebnisse erdenkt oder zuerst in die Praxis umsetzt („Arbeitsergebniskonzepte“) (die Arbeitsergebnisse, Derivate, und Arbeitsergebniskonzepte werden gemeinsam als „Materialien des Käufers“ bezeichnet), und aller geistigen Eigentumsrechte daran, einschließlich Patente, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse, Warenzeichen, Urheberpersönlichkeitsrechte und ähnliche Rechte jeglicher Art gemäß den Gesetzen einer beliebigen staatlichen Gesetzgebung (gemeinsam: „Geistige Eigentumsrechte“). Alle urheberrechtsfähigen Materialien des Käufers werden vom Lieferanten als „Auftragsarbeit“ für den Käufer erstellt, und der Käufer gilt im Sinne des Urheberrechts als Verfasser bzw. Ersteller der Materialien des Käufers. Soweit der Käufer das Eigentum an solchen Urheberrechten als Auftragsarbeit nicht erwirbt und in Bezug auf alle anderen Rechte tritt der Lieferant hiermit alle Eigentums- und Nutzungsrechte an den Materialien des Käufers und alle geistigen Eigentumsrechte daran an den Käufer ab und erklärt sich damit einverstanden, solche Rechte bei der Erstellung der Materialien des Käufers an den Käufer abzutreten. Soweit eine solche Abtretung von Rechten und Eigentumsrechten ungültig ist oder eines der vorstehenden Rechte, einschließlich so genannter „Urheberpersönlichkeitsrechte“, nicht veräußerbar ist, verpflichtet sich der Lieferant, auf solche Rechte zu verzichten und diese nicht auszuüben, und wenn ein solcher Verzicht und eine solche Verpflichtung unwirksam ist, dem Käufer und seinen Beauftragten das ausschließliche, übertragbare, unbefristete, unwiderrufliche, weltweite und lizenzgebührenfreie Recht zur Herstellung, Verwendung, Vermarktung, Änderung, Verteilung, Übermittlung, zum Kopieren, Verkauf, zur Ausübung und zum Angebot zum Verkauf und Import der Materialien des Käufers und aller Verfahren, Technologien, Software, Artikel, Geräte, Systeme, Einheiten, Produkt- oder Komponententeile, die von den Arbeitsergebniskonzepten oder einem Anspruch eines Patents in einem Teil der Arbeitsergebniskonzepte abgedeckt sind, zu gewähren. Auf Verlangen des Käufers wird der Lieferant die Unterzeichnung aller Dokumente erwirken, einschließlich von allen Mitarbeitern oder Auftragnehmern, die für die Abtretung dieser Rechte gemäß diesem Absatz an den Käufer oder für die Vervollständigung dieser Rechte im Namen des Käufers erforderlich sind. Der Lieferant stimmt zu, dass für den Käufer erstelltes urheberrechtsfähiges Material auf seiner Frontseite einen lesbaren Hinweis auf das Urheberrecht des Käufers und das Jahr der Veröffentlichung tragen muss.

**Korruptionsbekämpfung:** Der Lieferant darf keine Maßnahmen ergreifen, die dazu führen, dass der Käufer gegen geltende Gesetze zur Verhinderung von Betrug, Bestechung und Korruption, Schmiergeld- oder Erleichterungszahlungen, Geldwäsche oder Terrorismus verstößt, einschließlich des US-amerikanischen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung. Der Lieferant erklärt, dass keine seiner Mitarbeiter, Beauftragten, leitenden Angestellten oder sonstigen Mitglieder seiner Geschäftsführung Amtsträger, Beamte oder Vertreter einer Regierung, einer politischen Partei oder einer internationalen Organisation in einer Position sind, in der sie ihre Stellung als Amtsträger missbrauchen könnten, um dem Käufer oder seinen Kunden dabei zu helfen, ein Geschäft oder wirtschaftliche Vorteile zu erlangen oder beizubehalten. Der Lieferant stimmt zu, keine mittelbaren oder unmittelbaren Zahlungen in Form von Bargeld oder sonstigen Vermögenswerten, insbesondere keine Vergütungen, die der Lieferant aus diesem Kaufauftrag erhält (nachstehend gemeinsam als „Zahlungen“ bezeichnet), an Amtsträger von Behörden oder politischen Parteien, Vertreter internationaler Organisationen, Kandidaten für öffentliche Ämter oder Vertreter anderer

Unternehmen oder Personen, die im Namen eines der Vorgenannten handeln (im Folgenden gemeinsam als „Amtsträger“ bezeichnet), zu leisten, wenn eine solche Zahlung gegen bestehende Gesetze verstoßen würde, einschließlich des US-amerikanischen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung. Außerdem ist es dem Lieferanten unabhängig von der Rechtmäßigkeit einer solchen Handlung untersagt, direkt oder indirekt Zahlungen an Amtsträger zu leisten, wenn solche Zahlungen zum Zweck der Einflussnahme auf Entscheidungen oder Handlungen in Bezug auf den Gegenstand dieses Kaufauftrags oder sonstige Aspekte des Geschäfts des Käufers oder seines Kunden vorgenommen werden. Der Lieferant wird den Käufer unverzüglich von Verstößen gegen diesen Absatz in Kenntnis setzen und verpflichtet sich, entsprechende Anfragen des Käufers zu möglichen Verstößen zu beantworten und dem Käufer oder seinen Kunden auf Anforderung sachdienliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Der Lieferant muss bei der Bereitstellung von Produkten im Rahmen dieses Kaufauftrags jederzeit die Richtlinien zur Bestechungsbekämpfung, den Verhaltenskodex für Lieferanten und den Kodex für ethisches Verhalten im Geschäftsverkehr von Parexel einhalten. Diese Richtlinien sind verfügbar unter <https://www.parexel.com/company>. Jeder wesentliche Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen durch den Lieferanten verleiht dem Käufer das Recht, diesen Kaufauftrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der Lieferant stimmt zu, jederzeit auf Anfrage des Käufers umgehend schriftlich zu bestätigen, dass er die in diesem Absatz genannten Verpflichtungen weiterhin erfüllt.

**Verbotene sanktionierte Länder:** Die Parteien vereinbaren, dass nichts hierin für die Erbringung von Dienstleistungen in Ländern oder an Standorten oder mit natürlichen oder juristischen Personen, die Sanktionen der USA, der EU oder der Vereinten Nationen unterliegen, bestimmt ist oder eine solche einschließt (vollständig sanktionierte Länder sind Iran, Syrien, Kuba, Nordkorea und die Krimregion der Ukraine, in der jeweils gültigen, von der US-Regierung oder einer anderen zuständigen Regierungsbehörde vorgelegten Fassung). Die Parteien vereinbaren, dass die Durchführung von Aktivitäten im Rahmen dieses Vertrags oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag weder direkt noch indirekt zum Vorteil der vollständig sanktionierten Länder oder in den bzw. zur Endverwendung innerhalb der vollständig sanktionierten Länder erfolgt.

**Datenschutz:** Der Lieferant wird alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Richtlinien in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten einhalten, einschließlich, soweit anwendbar, der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – „DSGVO“). Für den Fall, dass der Lieferant personenbezogene Daten des Käufers verarbeitet oder verarbeiten wird, muss er die Standarddatenschutzbestimmungen des Lieferanten und alle Anweisungen des Käufers in Bezug auf solche Daten erfüllen und einhalten. Falls der Lieferant im Rahmen dieser Bedingungen personenbezogene Daten an den Käufer weitergibt, sichert der Lieferant hiermit zu und garantiert, dass er zur Weitergabe solcher Daten an den Käufer berechtigt und der Käufer seinerseits berechtigt ist, diese Daten im Zusammenhang mit der Nutzung der Produkte zu verwenden, soweit dies den Umständen nach erforderlich ist.

**Schadloshaltung:** Der Lieferant verpflichtet sich, den Käufer gegenüber allen Ansprüchen, Forderungen, Verlusten, Kosten, einschließlich u. a. angemessener Anwaltsgebühren und Dokumentenerstellungskosten, Schäden, oder Haftungen jedweder Art zu verteidigen, schadlos zu halten und freizustellen, auch im Vorfeld eines Urteils, die sich ergeben aus (i) einem Anspruch, dass ein Produkt oder Arbeitsergebnis geistige Eigentumsrechte oder andere gesetzliche Rechte einer Drittpartei verletzt, (ii) einem Verstoß des Lieferanten gegen seine Garantien und Pflichten in diesem Kaufauftrag, (iii) der Fahrlässigkeit oder dem vorsätzlichen Fehlverhalten des Lieferanten, (iv) einem Mangel an einem Produkt des Lieferanten, und/oder (v) einem Verstoß gegen geltende Gesetze, Regeln oder Vorschriften durch den Lieferanten, einschließlich u. a. aller geltenden Datenschutzgesetze. Wenn eine Rechtsverletzung geltend gemacht wird, wird der Lieferant auf eigene Kosten die erste der folgenden Abhilfemaßnahmen, die vertretbarerweise durchführbar ist, ergreifen: (i) Durchsetzung der im Rahmen dieses Kaufauftrags gewährten Rechte für den Käufer; (ii) Änderung des Produkts auf eine Weise, sodass es keine Rechte mehr verletzt und in Einklang mit diesem Kaufauftrag steht; (iii) Ersatz des Produkts durch nicht rechtsverletzende Produkte, die in Einklang mit diesem Kaufauftrag stehen; oder (iv) Akzeptanz der Rückgabe oder Stornierung des rechtsverletzenden Produkts und Rückerstattung aller bezahlten Beträge. Der Käufer kann nicht spezifikationsgerechte Produkte auf Kosten des Lieferanten an den Lieferanten zurücksenden.

**Haftungsbeschränkung:** Im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang haftet der Käufer unter keinen Umständen für entgangene Einnahmen, entgangene Gewinne, Nebenschäden, indirekte Schäden, Folgeschäden, Sonderschäden oder Strafschadensersatz.

**Versicherung:** Sofern im Kaufauftrag nicht ausdrücklich hierauf verzichtet wird, wird der Lieferant die folgenden Versicherungsdeckungen wie jeweils zutreffend aufrechterhalten: (i) Arbeitsunfallversicherung

oder Arbeitgeberhaftpflichtversicherung, wie gesetzlich vorgeschrieben, (ii) Gesamthaftpflichtversicherung in Höhe von mindestens 1 Million USD (oder Äquivalent in der Landeswährung) und (iii) wenn der Lieferant professionelle oder klinische Dienstleistungen erbringt, Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von 1 Million USD (oder Äquivalent in der Landeswährung). Der Lieferant wird dem Käufer auf Anfrage Versicherungsbestätigungen zur Verfügung stellen.

**Abtretung:** Der Lieferant darf ohne die schriftliche Genehmigung des Käufers weder seine Rechte abtreten noch seine Pflichten als Unterauftrag vergeben. Jede nicht genehmigte Abtretung ist nichtig.

**Vertrauliche Informationen:** Der Lieferant kann Kenntnisse über oder Zugriff auf Informationen erhalten, die sich auf das Geschäft, den Betrieb, die Produkte oder die Pläne von PAREXEL oder seinen Kunden beziehen und der Öffentlichkeit nicht bekannt sind, entweder als Teil dieses Kaufauftrags oder anderweitig (nachfolgend: „vertrauliche Informationen“), oder er hat möglicherweise bereits Kenntnisse über oder Zugriff auf solche Informationen erhalten. Der Lieferant darf ohne die ausdrückliche, vorherige schriftliche Genehmigung eines Bevollmächtigten von PAREXEL zu keinem Zeitpunkt: (a) die vertraulichen Informationen für einen beliebigen Zweck verwenden, (b) vertrauliche Informationen gegenüber anderen natürlichen oder juristischen Personen offenlegen oder (c) vertrauliche Informationen zum eigenen Nutzen des Lieferanten oder zum Nutzen anderer natürlicher oder juristischer Personen verwenden. Der Lieferant wird vertrauliche Informationen nur an diejenigen seiner Mitarbeiter weitergeben, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung von vertraglich vereinbarten Produkten und/oder Dienstleistungen durch den Lieferanten davon in Kenntnis gesetzt werden müssen. Der Lieferant wird alle vertraulichen Informationen in seinem Besitz auf Aufforderung von PAREXEL oder bei Vertragskündigung unverzüglich an PAREXEL zurückgeben oder nach Anweisung von PAREXEL vernichten. Die vorstehenden Verpflichtungen gelten nicht für Informationen, von denen der Lieferant mit dokumentarischen Nachweisen belegen kann, dass sie: (i) dem Lieferanten vor dem Erhalt von PAREXEL rechtmäßig bekannt waren; (ii) der Öffentlichkeit rechtmäßig allgemein zugänglich sind oder werden; (iii) vom Lieferanten von einer Drittpartei erworben wurden, die dazu berechtigt ist, solche Informationen offenzulegen; oder (iv) unabhängig und ohne Verwendung der vertraulichen Informationen vom Lieferanten entwickelt wurden. Dieser Abschnitt verbietet nicht die Offenlegung von vertraulichen Informationen in dem Umfang, in dem eine solche Offenlegung von Gesetzes wegen oder aufgrund einer wirksamen Verfügung eines Gerichts oder einer anderen staatlichen Behörde vorgeschrieben ist („vorgeschriebene Offenlegung“), wobei jedoch die Voraussetzung gilt, dass der Lieferant PAREXEL unverzüglich im Voraus schriftlich von einer solchen vorgeschriebenen Offenlegung in Kenntnis setzt, soweit dies durch die ersuchende Behörde gestattet wird.

**Geltende Gesetze:** Dieser Kaufauftrag unterliegt den Gesetzen des Landes, in dem sich der Käufer befindet, außer: (i) in Australien unterliegt dieser Kaufauftrag den Gesetzen des Staates oder Territoriums, in dem die Transaktion stattfindet; (ii) im Vereinigten Königreich unterliegt dieser Kaufauftrag den Gesetzen von England; (iii) in den Ländern der Europäischen Union (außer Großbritannien), in der Ukraine, in Weißrussland, Russland und Norwegen unterliegt dieser Kaufauftrag den Gesetzen Deutschlands; (iv) in Südamerika unterliegt dieser Kaufauftrag den Gesetzen Argentiniens, und (v) in den USA (auch, falls ein Teil der Transaktion innerhalb der USA erfolgt) und in der Volksrepublik China gelten für diesen Kaufauftrag die Gesetze des Commonwealth of Massachusetts, die für Verträge gelten, welche vollständig innerhalb dieses Staates abgeschlossen und durchgeführt werden.

Der Lieferant verpflichtet sich weiterhin, die hierin vorgesehenen Geschäfte auf eine Art und Weise durchzuführen, die allen geltenden Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen in Bezug auf Rechte und Behandlung von Mitarbeitern/Arbeitskräften entspricht.

**Streitbeilegung:** Alle Streitigkeiten, die sich aus oder in Zusammenhang mit diesem Kaufauftrag oder seinem Gegenstand ergeben, werden ausschließlich und abschließend nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer (die „Regeln“) von einem einzigen Schiedsrichter entschieden, der in dem Gegenstand des Streitfalls sachkundig ist und gemäß dieser Ordnung ernannt wurde. Das Schiedsverfahren findet in der Stadt des Käufers statt, der den Kaufauftrag ausgestellt hat, und das gesamte Verfahren wird in englischer Sprache geführt. Die Entscheidung und der Schiedsspruch des Schiedsrichters sind endgültig und bindend und können von jedem hierfür zuständigen Gericht für vollstreckbar erklärt werden. Wenn gerichtliche Verfahren zur Aussetzung von Rechtsstreitigkeiten oder zur zwangsweisen Durchführung eines Schiedsverfahrens erforderlich sind, muss die Partei, die solche Verfahren erfolglos ablehnt, alle damit verbundenen Kosten, Ausgaben und Rechtsanwaltsgebühren bezahlen, die der anderen Partei vernünftigerweise entstehen. Der Schiedsrichter ist nicht befugt, Strafschadensersatz oder andere Strafen zu verhängen, die durch diesen Kaufauftrag ausgeschlossen sind.

**Arbeitgeber mit Chancengleichheit:** Als Arbeitgeber, Auftragnehmer bzw. Unterauftragnehmer des Bundes verfolgt der Käufer den Grundsatz der Chancengleichheit. Infolgedessen vereinbaren die beiden

Parteien, dass sie sich im gegebenen Fall an die Anforderungen von Titel 41 CFR (Code of Federal Regulations) 60-1.4(a), 41 CFR 60-300.5(a) und 41 CFR 60-741.5(a) halten werden und diese Gesetze durch Bezugnahme als in diesen Vertrag aufgenommen gelten. Diese Vorschriften untersagen die Diskriminierung bestimmter natürlicher Personen aufgrund ihres geschützten Status als Kriegsveteranen oder Menschen mit Behinderung. Ebenso untersagt ist die Diskriminierung von Personen aufgrund von Merkmalen wie ethnischer Abstammung, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder Staatsangehörigkeit. Diese Bestimmungen schreiben vor, dass ihnen unterstellte Hauptauftragnehmer bei der Einstellung und Beförderung die Grundsätze der Chancengleichheit wahrnehmen und Personen ungeachtet von ethnischer Abstammung, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Staatsangehörigkeit oder ihrem Status als Kriegsveteranen oder Menschen mit Behinderung gleichwertig behandeln. Die beiden Parteien vereinbaren zudem, dass sie sich im gegebenen Fall an die Anforderungen von Executive Order 13496 (Titel 29 CFR, Teil 471, Anlage A von Teilregelung A) bezüglich der Bekanntgabe von Arbeitnehmerrechten gemäß bundesstaatlichen Arbeitsgesetzen halten werden.

**Allgemeines:** Jede Reproduktion dieses Kaufauftrags auf zuverlässige Weise gilt als Original dieses Kaufauftrags. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) findet keine Anwendung. Wenn eine Bedingung oder Bestimmung dieses Kaufauftrags für ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erklärt wird, hat diese Ungültigkeit, Rechtswidrigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit keine Auswirkungen auf die verbleibenden Bedingungen oder Bestimmungen des Kaufauftrags.

Der Lieferant wird sicherstellen, dass die Bereitstellung von Produkten (Dienstleistungen und/oder Waren) auf eine Weise erfolgt, die den Schutz der natürlichen Umwelt berücksichtigt. Der Lieferant verpflichtet sich, alle geltenden Umweltgesetze, -vorschriften und -verordnungen einzuhalten, die für die Bereitstellung von Produkten (Dienstleistungen und/oder Waren) gelten, und wird alle geltenden umweltbezogenen Gesetze, Kodizes und Praktiken einhalten.

Der Käufer fördert nach Möglichkeit die Inanspruchnahme von kleinen, benachteiligten und von Angehörigen einer Minderheit geführten Unternehmen. Der Lieferant erklärt sich daher mit der Inanspruchnahme und Unterstützung von kleinen, benachteiligten und von Angehörigen einer Minderheit geführten Unternehmen im Rahmen der Bereitstellung der Produkte durch den Lieferanten in den USA einverstanden, soweit ihm dies möglich ist.